

Häufig gestellte Fragen zum Thema Einführung der Ganztagschule in Engerwitzdorf

Warum wurde bzw. wird die Ganztagschule in Engerwitzdorf eingeführt? Warum kann der Hort nicht bleiben?

Was bedeutet „Ganztagschule in verschränkter Abfolge“

Was bedeutet „Ganztagschule in getrennter Abfolge“

Wie gestaltet sich der Tagesablauf in der getrennten Abfolge?

Ist der Betreuungsteil an jedem Schultag zu besuchen?

Wie lange wird mein Kind betreut? Wann kann ich mein Kind von der Ganztagschule abholen?

Gibt es eine Betreuung an schulfreien Tagen (Zwickeltage) und in den Ferienzeiten (Semesterferien, Osterferien)?

Besteht die Möglichkeit, dem Betreuungsteil fallweise fernzubleiben etwa für Fußballtraining, Musikschule, Sportverein usw.?

Wie ist die Betreuung in den Sommerferien geregelt?

Kann bei einer Ganztagschule der Turnsaal für Vereine genutzt werden?

Für welchen Zeitraum gilt die Anmeldung?

Wie erfolgt die Abmeldung vom Betreuungsteil?

Wer betreut die Schülerinnen und Schüler?

Wie hoch ist der Betreuungsbeitrag?

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?



Leopold-Schöffl-Platz 1
4209 Engerwitzdorf
+43 7235 66 9 55-0
gemeinde@engerwitzdorf.gv.at
www.engerwitzdorf.gv.at
UID: ATV23462303
DVR 0059111

Warum wurde bzw. wird die Ganztagschule in Engerwitzdorf eingeführt? Warum kann der Hort nicht bleiben?

Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, für Kinder in Engerwitzdorf in allen Altersklassen einen Betreuungsplatz anzubieten. Die Räumlichkeiten im Hort Engerwitzdorf-Mittertreffling sind für den hohen Betreuungsbedarf nicht mehr ausreichend. Der Bedarf steigt sowohl für Schulkinder als auch für Kindergartenkinder. Die Volksschule Engerwitzdorf-Mittertreffling wird daher erweitert. Die frei werdenden Räume des Hortes, die bereits dringend benötigt werden, können somit für die Kindergartenkinder genutzt werden.

In Schweinbach ist der Hort nur ein Provisorium und nur so lange bewilligt, bis eine ganztägige Schulform durch den Schulneubau möglich ist.

Was bedeutet „Ganztagschule in verschränkter Abfolge“

Verschränkte Abfolge von Unterrichts- und Betreuungsteil bedeutet, dass mehrmals im Laufe eines Tages Unterrichts-, Lern- und Freizeit einander abwechseln. Alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse müssen bei dieser Form der ganztägigen Schule am Betreuungsteil teilnehmen.

Für die Führung einer Klasse mit verschränkter Abfolge des Unterrichts- und des Betreuungsteiles ist weitgehendes Einverständnis notwendig. Die Erziehungsberechtigten von zwei Dritteln der betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie mindestens zwei Drittel der betroffenen Lehrer und Lehrerinnen müssen zustimmen.

Die Form der Ganztagschule in verschränkter Abfolge wird derzeit in Engerwitzdorf nicht angeboten.

Was bedeutet „Ganztagschule in getrennter Abfolge“

Getrennte Abfolge bedeutet, dass Unterrichts- und Betreuungsteil zeitlich klar voneinander getrennt sind. Konkret: Im Anschluss an den Unterricht (am Vormittag) wird eine Betreuung, bestehend aus Lernzeiten und Freizeit angeboten. Nur die Kinder, die für den Betreuungsteil angemeldet sind, nehmen auch daran teil. Eltern können somit selber entscheiden, ob sie das Angebot in Anspruch nehmen.

Wie gestaltet sich der Tagesablauf in der getrennten Abfolge?

Der Tagesablauf gestaltet sich bei der getrennten Abfolge der Ganztagschule wie folgt:

Vormittags Unterricht – Mittagspause/Essen – Lernstunde – Freizeit

Lernstunde: In der Lernstunde werden die Kinder von einer Lehrerin/einem Lehrer betreut. Es wird die Hausübung erledigt und je nach Bedarf und Zeit werden gezielt Übungsbeispiele zur Verfügung gestellt.

Freizeit: Im Freizeitteil werden die Kinder von einer Pädagogin/einem Pädagogen und erforderlichen Hilfskräften betreut. Es wird dabei nicht nach dem Kalender entschieden. Kinder sollen in erster Linie auch Kind sein dürfen und es soll auch nicht jede Minute durchgeplant sein. Die Wünsche der Kinder werden bei der Freizeitgestaltung dabei berücksichtigt. Das tägliche Programm wird möglichst abwechslungsreich gestaltet. Es wird gebastelt, gezeichnet, geturnt, gespielt, ins Freie gegangen, Ausflüge gemacht und vieles mehr; auch ein Rückzug in einen stillen Bereich darf es geben, um in Ruhe zu lesen oder einfach mal nichts zu tun...

Ist der Betreuungsteil an jedem Schultag zu besuchen?

In ganztägig geführten Schulen mit getrennter Abfolge von Unterrichts- und Betreuungsteil ist es sowohl möglich, den Betreuungsteil an allen Schultagen als auch nur an einzelnen Tagen pro Woche zu besuchen. Am Betreuungsteil nehmen nur Schülerinnen und Schüler teil, die dafür angemeldet sind. Für alle anderen Kinder endet der Schultag mit dem Unterrichtsende wie gewohnt. Für den Betreuungsteil in getrennter Abfolge können Schülerinnen und Schüler verschiedener Klassen zu Gruppen zusammengefasst werden.

Wie lange wird mein Kind betreut? Wann kann ich mein Kind von der Ganztagschule abholen?

Sowohl in der getrennten Abfolge als auch in der verschränkten Form der Ganztagschule wird die Betreuung an allen Schultagen bis 16 Uhr und bei Bedarf bis 18 Uhr angeboten. Schülerinnen und Schüler, die zum Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen angemeldet wurden, sind verpflichtet, den Betreuungsteil auch regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Bei der Abholzeit konnte eine wesentliche Verbesserung erreicht werden. Jetzt ist auch eine Abholzeit gleich nach der Lerneinheit, also vor Beginn der Freizeitbetreuung, möglich. Nach 16:00 Uhr und an schulfreien Tagen können die Kinder individuell abgeholt werden.

Besteht die Möglichkeit, dem Betreuungsteil fallweise fernzubleiben etwa für Fußballtraining, Musikschule, Sportverein usw.?

An den Tagen an denen die Kinder zur Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, besteht Anwesenheitspflicht bis 16 Uhr. Ausnahmen gibt es unter anderem für Aktivitäten in Vereinen oder in einer Musikschule. Sie können Ihr Kind zum Training oder zur Musikstunde abholen und brauchen es danach nicht mehr in die Schule zurückbringen. Dafür ist eine Erlaubnis der Schulleitung erforderlich (Dauerentschuldigung).

Gibt es eine Betreuung an schulfreien Tagen (Zwickeltage) und in den Ferienzeiten (Semesterferien, Osterferien)?

Ob eine Betreuung an schulfreien Tagen und in den Ferienzeiten stattfindet entscheiden die Kommunen. In der familienfreundlichen Gemeinde Engerwitzdorf hat sich der Gemeinderat für eine Betreuung auch an schulfreien Tagen ausgesprochen. Mit der ganztägigen Schulform und dem neuen Konzept der Sommerbetreuung wird nun nahezu in allen Ferienzeiten und an allen schulfreien Tagen Betreuung angeboten. Lediglich in den Weihnachtsferien und in der 8. Ferienwoche im Sommer gibt es keine Betreuung. Die Betreuung wird durchgeführt, auch wenn nur 1 Kind die Betreuung benötigt. Dieses Angebot beginnt – gleich wie im Hort - eine Woche vor Schulbeginn und endet mit dem Schulschluss. In den Sommerferien wird die Betreuung an Tagen durchgeführt, an denen mindestens 3 Kinder angemeldet sind (gültig ab August 2018).

Wie ist die Betreuung in den Sommerferien geregelt?

Die Betreuung der Volksschulkinder (6-10jährige) wurde neu überarbeitet und bietet nun noch mehr Vorteile als bisher. Die neue Regelung ist mit August 2018 wirksam. Neu ist unter anderem, dass die Betreuung an Tagen durchgeführt wird, an denen mindestens 3 Kinder angemeldet sind. Es gibt also keine generelle Absage der Sommerbetreuung mehr. Lediglich in der 8. Ferienwoche gibt es wegen der Grundreinigung keine Betreuung. Der Elternbeitrag ist sozial gestaffelt und beträgt im dem August 2018 maximal € 7,35 je Betreuungstag. Im August ist eine Anmeldung an einzelnen, auch unregelmäßigen Tagen möglich. Es erfolgt eine tagesgenaue Abrechnung. Eltern können einen Antrag auf Ermäßigung des Elternbeitrages stellen. In diesem Fall wird der Beitrag nach dem Einkommen berechnet (Einkommensunterlagen sind vorzulegen). Wie im Hort gibt es auch ab August 2018 eine Geschwisterermäßigung für die Kinder, die die Sommerbetreuung besuchen. Details zur Sommerbetreuung und zu allen anderen Fragen der Kinderbetreuung erhalten Sie unter gemeinde@engerwitzdorf.gv.at

Kann bei einer Ganztagschule der Turnsaal für Vereine genutzt werden?

Der Turnsaal ist wichtig für die Bewegung der Kinder in der Ganztagschule. Kinder können sich austoben und sind nach Möglichkeit vorwiegend im Freien. Die Vereinbarkeit der Turnsaalnutzung zwischen Schule und außerschulische Nutzung funktioniert in Engerwitzdorf sehr gut.

Für welchen Zeitraum gilt die Anmeldung?

Die Anmeldung zum Betreuungsteil der Ganztagschule in getrennter Abfolge ist für das jeweilige Schuljahr gültig. An ganztägigen Schulen werden Schülerinnen und Schüler an allen Schultagen – ausgenommen Samstag – zumindest bis 16:00 Uhr und an Freitagen bis 14:00 Uhr betreut. Die Anwesenheit ist verpflichtend. Bei der getrennten Abfolge gilt die Anwesenheitspflicht nur für die Schultage, an denen die Schülerinnen und Schüler angemeldet sind.

Bei Bedarf wird eine Betreuung bis 18:00 Uhr angeboten. Zwischen der verpflichtenden Anwesenheit und 18:00 Uhr kann das Kind individuell abgeholt werden.

Die Anmeldung für den Betreuungsteil erfolgt in der Regel zu Jahresbeginn für das darauffolgende Schuljahr, wobei die Anzahl der Tage und einzelne Nachmeldungen auch zu Schulbeginn möglich sind.

Wie erfolgt die Abmeldung vom Betreuungsteil?

Bei der Ganztagschule in getrennter Abfolge, ist während des Unterrichtsjahres eine Abmeldung vom Betreuungsteil nur zum Ende des ersten Semesters möglich. Diese Abmeldung hat spätestens drei Wochen vor dem Ende des ersten Semesters zu erfolgen. Am Ende des Schuljahres ist das Kind automatisch abgemeldet.

Wer betreut die Schülerinnen und Schüler?

Während der Lernzeit, die in enger Verbindung zu den Pflichtgegenständen steht, erfolgt die Betreuung durch Lehrer oder Lehrerinnen. Für die übrigen Bereiche des Betreuungsteiles betreuen pädagogisch ausgebildete Personen und erforderlichen Hilfskräften die Kinder.

Wie hoch ist der Betreuungsbeitrag?

Der Betreuungsbeitrag ist sozial gestaffelt und in der Tarifordnung geregelt. Die Tarifordnung ist in Anlehnung an den Tarifen im Hort gestaltet. Der Gemeinderat hat bei Einführung der Ganztagschule von Beginn an darauf geachtet, die Bedingungen der Ganztagschule weitestgehend den Bedingungen der Hortbetreuung gleichzustellen, soweit dies im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben möglich ist.

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Oft entstehen Unklarheiten und Missverständnisse durch Unwissenheit. Halbrichtige Aussagen stiften Verwirrung und Unsicherheit. Die Gemeinde Engerwitzdorf bietet bei allen Fragen rund um die Betreuung Hilfestellung. Rufen Sie uns an unter 0732/66955-222 oder 223 oder schreiben Sie uns gemeinde@engerwitzdorf.gv.at Wir helfen gerne!

Wissenswertes zum Thema Ganztagschule finden Sie auch unter <https://www.bmb.gv.at/schulen/gts/fragen/eltern.html>